



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/72-PMVD/2021

29. Juni 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. April 2021 unter der Nr. 6468/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Covid-Impfungen beim ÖBH“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bis Mitte Mai 2021 waren 11.929 Personen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) von militärischen Impfstellen geimpft worden. Neben der Registrierung im nationalen e-Impfregister werden die Impfungen im heeresinternen elektronischen Patientendokumentationssystem dokumentiert und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Daher ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung nach Waffengattung, Personengruppe und Zivilbediensteten nicht möglich ist. Es wurden die Impfstoffe von Astra Zeneca, BioNTech/Pfizer und Johnson & Johnson verimpft. Im April 2021 wurde eine Priorisierung von Soldaten im In- und Auslandseinsatz vorgenommen. Mit Anfang Juni 2021 begann die Impfung von Bediensteten der Zentralstelle des BMLV.

Zu 2 und 3:

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Dokumentation allfälliger Nebenwirkungen von Meldungen der betroffenen Personen abhängt, eine Verpflichtung zur Meldung aber nicht besteht. Grundsätzlich wird jedoch von einer gleichen Nebenwirkungsanzahl wie im österreichischen Durchschnitt ausgegangen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass keine Fälle mit schweren Nebenwirkungen und notwendiger Behandlung in einer stationären Sanitätseinrichtung bekannt sind.

Zu 4 bis 6, 10, 11, 14, 18 und 24:

In Ergänzung zu meinen Ausführungen zur Frage 1 haben sich weitere 1.800 Personen für eine Erstimpfung angemeldet. Jeder angemeldete Impfwillige hat bis Mitte Juni eine Impfung erhalten. Verimpft wurden in dieser Zeit die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Johnson & Johnson. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass die Impfstoffe aus dem nationalen Impfkontingent des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz dem BMLV zugewiesen wurden.

Zu 7 und 17:

Nein. In diesem Zusammenhang ist aber zu erwähnen, dass bei gewissen Einsätzen im Ausland eine Impfung als Voraussetzung zur Teilnahme gilt.

Zu 8, 9, 12, 13 und 23:

Entfällt.

Zu 15 und 22:

Der Impfplan des BMLV sieht vor, dass jede Person, die geimpft zu werden wünscht, eine Impfung erhält.

Zu 16 und 25:

Nein.

Zu 19 bis 21:

Da diese Fragen nicht in den Vollziehungsbereich des BMLV fallen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner



